

BA Sonderpädagogik

Das Modul D mit dem Beobachtungspraktikum

- Informationsblatt für Studierende und Institutionen -

Allgemeine Ziele des Moduls:

- Kenntnisse über Grundlagen der Beobachtung und Dokumentation
- Wissen über ausgewählte Beobachtungsverfahren und -methoden
- Reflexion des Einsatzes verschiedener Methoden und Formen der Beobachtung und Dokumentation
- Ziel des Praktikums ist die Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion einer Beobachtung mit einer sonderpädagogischen Fragestellung und nach wissenschaftlichen Kriterien

Inhalte des Moduls:

3. Studiensemester - D.1, D.2, D.3 -

D.1: Einführung in diagnostische Methoden, Schwerpunkt Verhaltensbeobachtung

Einführende Vorlesung zur Vermittlung der Grundlagen (sonder-)pädagogisch-psychologischer Diagnostik (Schwerpunkt Verhaltensbeobachtung) in schulischen und außerschulischen Anwendungsbereichen.

D.2: Individuelle Erscheinungsformen außergewöhnlichen Lernens

Parallel dazu ist eines der Seminare zur Vertiefung von Beobachtungsformen und Beobachtungsmethoden sowie Dokumentationsformen und -methoden in inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. emotionale und soziale Entwicklung, Bewegung, Sprache und Kommunikation, kognitive Entwicklung) zu belegen.

D.3: Aspekte der Beobachtung, Beurteilung und Gestaltung von Entwicklungs- und Lernprozessen

Ein weiterführendes Wahlpflichtseminar zu Beobachtungs- und Fördermethoden in Theorie und Praxis ist zu belegen. In diesen Veranstaltungen werden Beobachtungsformen und -methoden vertiefend bearbeitet und diese auf Förderungsmöglichkeiten bezogen. In diesem Zusammenhang werden Fördermaßnahmen für unterschiedliche Problemstellungen vorgestellt und diskutiert.

Insgesamt wird eine kritische Auseinandersetzung mit den Beobachtungs- und Dokumentationsformen und -methoden auch in Bezug auf deren theoretischen Hintergrund, deren Anwendbarkeit und deren Effektivität angeregt.

3./4. Studiensemester – D.4 Beobachtungspraktikum –

Das Beobachtungspraktikum wird im Block in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester absolviert.

Der Umfang des Praktikums entspricht 3 Leistungspunkten oder 90 Stunden. Die Präsenzzeit in einer schulischen oder außerschulischen Institution umfasst die Hälfte der Zeit (45 Stunden). Die Beobachtung soll über mind. 3 Wochen (bzw. mind. 15 Tage) durchgeführt werden. Die andere Hälfte dient der Vor- und Nachbereitung der Beobachtungen sowie der Dokumentation. Im Rahmen des Beobachtungspraktikums werden im schulischen oder außerschulischen Kontext die in D.1 bis D.3 vermittelten Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden eingesetzt.

Die gewählte **Institution** (jede Einrichtung, in der eine sonderpädagogische Fragestellung gut zu bearbeiten ist) sollte den Studierenden vielfältige Möglichkeiten bieten, um Erfahrungen mit verschiedenen Formen und Methoden der Beobachtung und Dokumentation zu sammeln. Ein/e Mentor/in (nicht verpflichtend ein/e Sonderpädagoge/in) aus der gewählten Institution sollte die Auseinandersetzung mit den Methoden und den Erkenntnisprozess unterstützen, wobei ein Individuum, aber auch das Gruppengeschehen im Zentrum des Beobachtungsprozesses stehen kann.

Aus den Beobachtungen sind vorsichtige, aber wissenschaftlich fundierte Interpretationen (keine Diagnosen!) abzuleiten, aus denen sich dann auch Förderimplikationen ergeben können.

Modulprüfung im D-Modul

Zu dem Beobachtungspraktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der die Planung, Durchführung, Dokumentation und Reflexion einer Beobachtung mit einer sonderpädagogischen Fragestellung und nach wissenschaftlichen Kriterien dokumentiert. Der Bericht ist in dem Modul D.2 oder D.3 abzulegen und wird von der/dem jeweiligen Dozierenden vorbereitet und betreut.